

VBH**Verein Berner Hausärztinnen und Hausärzte****Einwanderung – Auswanderung¹**

Reine Koinzidenz? Während wir über Asylpolitik diskutieren, erleben wir eine Rückwanderung von Auslandschweizern aus Argentinien. Die aktuelle Wirtschaftskrise treibt sie zurück ins Land ihrer Grosseltern, welche die Schweiz während der Weltwirtschaftskrise verlassen hatten. In Argentinien sind rund 15 000 Auslandschweizer bei der Botschaft registriert; die Nachkommen schweizerischer Auswanderer werden auf bis zu 2 Mio. der 37 Mio. Argentinier geschätzt.

Es ist nützlich, sich den Werdegang unseres reichen Landes vor Augen zu halten: Aus einem armen Bauernland ohne Rohstoffe wurde im 19. Jahrhundert ein Staat, der den heutigen «Tiger»-Ländern Asiens glich. Mit viel Kinderarbeit – 14–16 Stunden täglich – wurden in grossen Fabrikhallen Billigtexilien hergestellt, die in ganz Europa vertrieben wurden. Hungersnöte durch Landwirtschaftskrisen und Konjunkturreinbrüche in der Textilindustrie wiederholten sich. Heu und frisches Gras sei für viele ihre tägliche Nahrung gewesen, schrieb Pfarrer Scheitlin aus St. Gallen anlässlich der grossen Hungersnot 1816 («das Jahr ohne Sommer»). Zar Alexander I. spendete 100 000 Rubel zur Linderung der Not in der Ostschweiz (wovon die Hälfte in die Sanierung der Lindtebene floss und die andere Hälfte in die Fürsorgekassen der Kantone).

Tausende emigrierten aus wirtschaftlicher Not. Erst im Jahre 1859 wurde Reislaufen verboten (im 16. Jahrhundert standen rund ein Drittel der über 16jährigen Männer einmal in fremden Diensten). Zwischen 1870 und 1890 zwang die Agrarkrise über 120 000 Personen zur Auswanderung (allein im Tessin verliessen in 10 Jahren 6% der Bevölkerung ihre Heimat, und im Maggiatal

betrug 1870 das Geschlechtsverhältnis junger Frauen/Männer über 3 : 1). Viele wurden praktisch abgeschoben durch ihre Heimatgemeinden, die sich damit Fürsorgekosten ersparten. Diese Missbräuche und dubiose Praktiken bei den Auswanderungsagenturen führten 1874 zum Erlass eines Verfassungsartikels in der Bundesverfassung und 1880 zu einem Auswanderungsgesetz.

Emigration geschah nicht nur aus wirtschaftlicher Not, sondern auch aus beruflichen (denken wir an die Tessiner Steinhauer, Maurer und Architekten in Italien oder die Engadiner Zuckerbäcker weltweit), politischen (Vertreibung vieler Aristokraten) oder religiösen Gründen (beispielsweise die Wiedertäufer).

Erst im 20. Jahrhundert wurde die Schweiz zu einem Einwanderungsland, nach einer letzten Auswanderungswelle in den 30er Jahren. Die Erinnerung an die Ausgewanderten blieb in vielen Familien lebendig; die Ausgewanderten genossen nicht selten einen Heldenstatus («sie wagten es und schlugen sich erfolgreich durch»).

Üblicherweise wird zwischen Wirtschaftsflichtlingen («schlechte/unechte Flüchtlinge») und echten Flüchtlingen unterschieden, da das Asylverfahren verlangt, nur Menschen aufzunehmen, welche die Flüchtlingseigenschaften erfüllen. Sollten wir nicht – vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte – mehr Verständnis für MigrantInnen aus wirtschaftlichen Gründen aufbringen? Es ist oft aufschlussreich, sich von Flüchtlingen ihre Geschichte erzählen zu lassen: aus welchen Verhältnissen sie flohen, welche Vorstellungen sie von der Schweiz hatten und was sie sich erhofften – und wie sie sich ihre Zukunft vorstellen. Diese Migrationsgeschichten sind uns vielleicht gar nicht so fremd.

Heinrich Kläui

¹ Erschienen in Berner Hausärzte 3/2002 im Dezember 2002, S. 1–2.